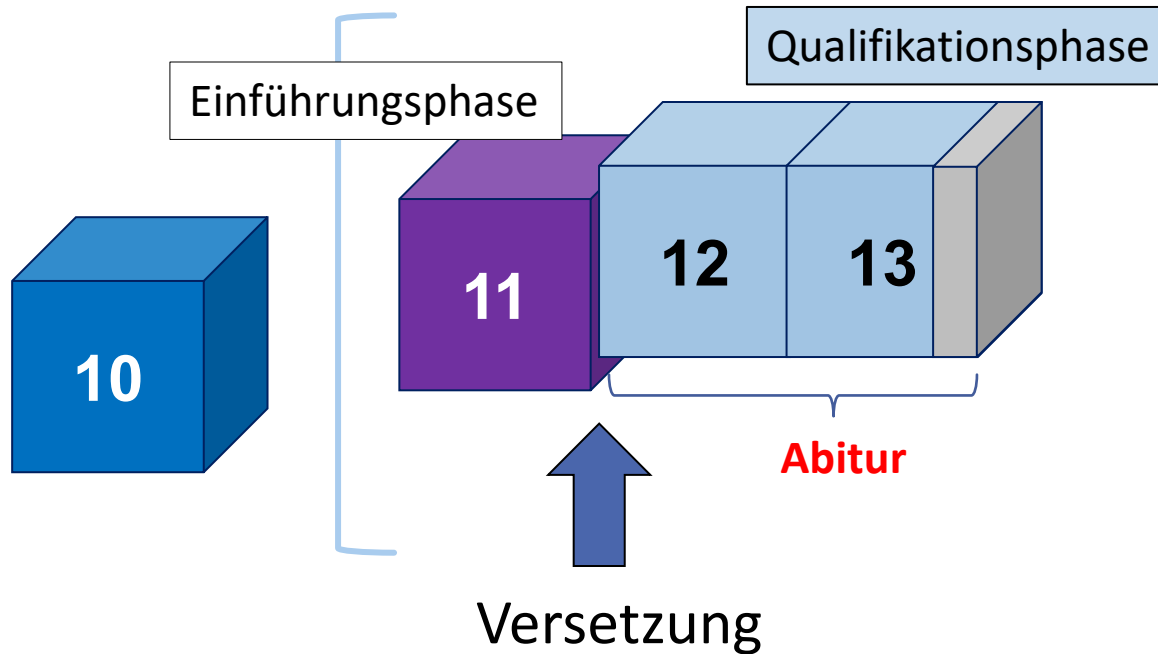


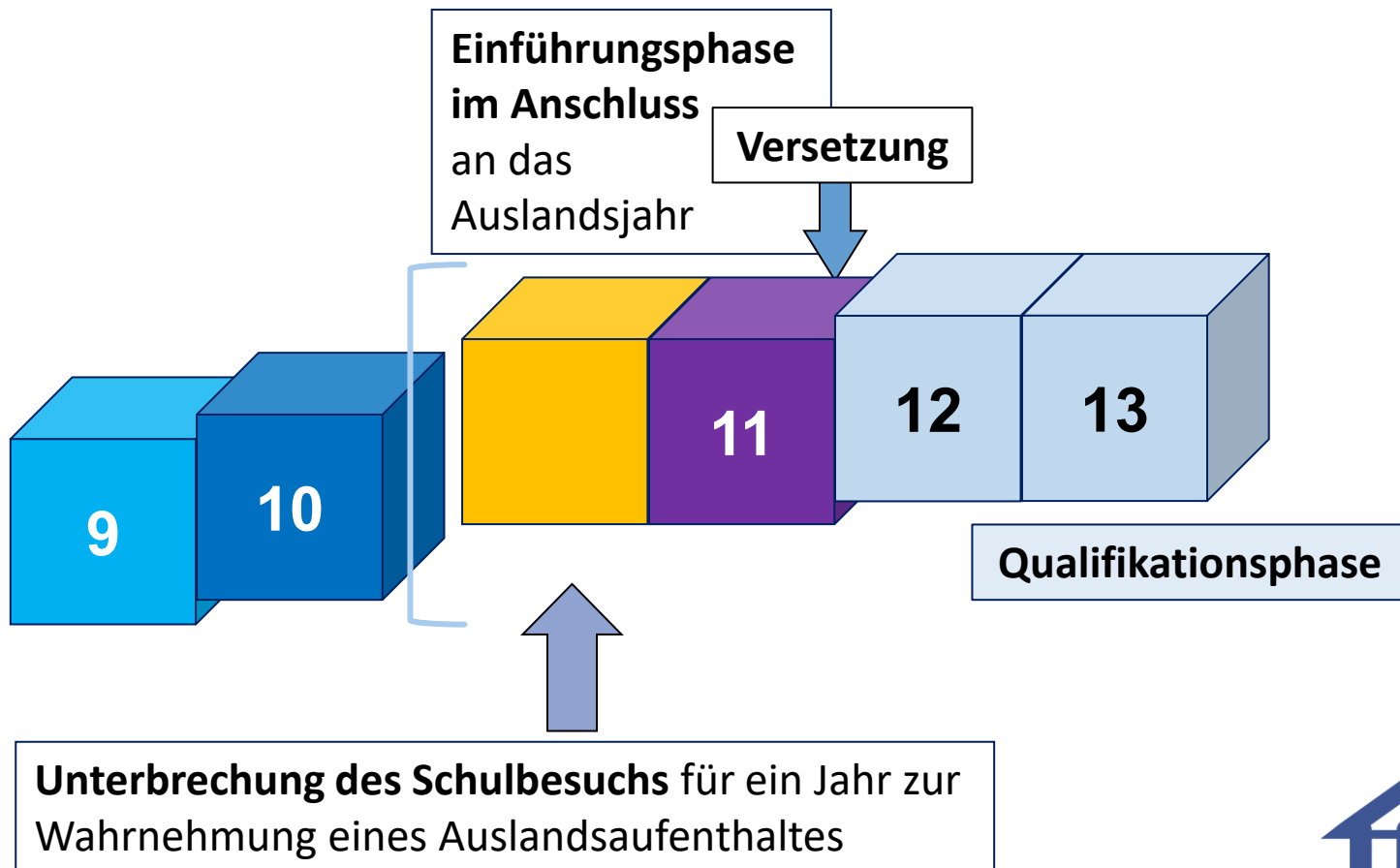
Information Auslandsaufenthalte



Struktur der gymnasialen OBERSTUFE



Alternative 1a: ganzjährig im Ausland



BEURLAUBUNGSANTRAG

EB VO-GO Abs. 4.1

„Rechtzeitig vor Beginn des Schulbesuchs im Ausland ist dieser der Schule von den Erziehungsberechtigten oder von der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler mitzuteilen.“





Gymnasium
Große Schule
Wolfenbüttel

Antrag auf Beurlaubung

für einen Auslandsaufenthalt

Nachname(n), Vornamen der Erziehungsberechtigten

Anschrift

An die Schulleitung
Gymnasium Große Schule
Rosenwall 12
38300 Wolfenbüttel

Hiermit bitten wir für unsere Tochter/ unseren Sohn _____

Klasse _____ um Beurlaubung für einen

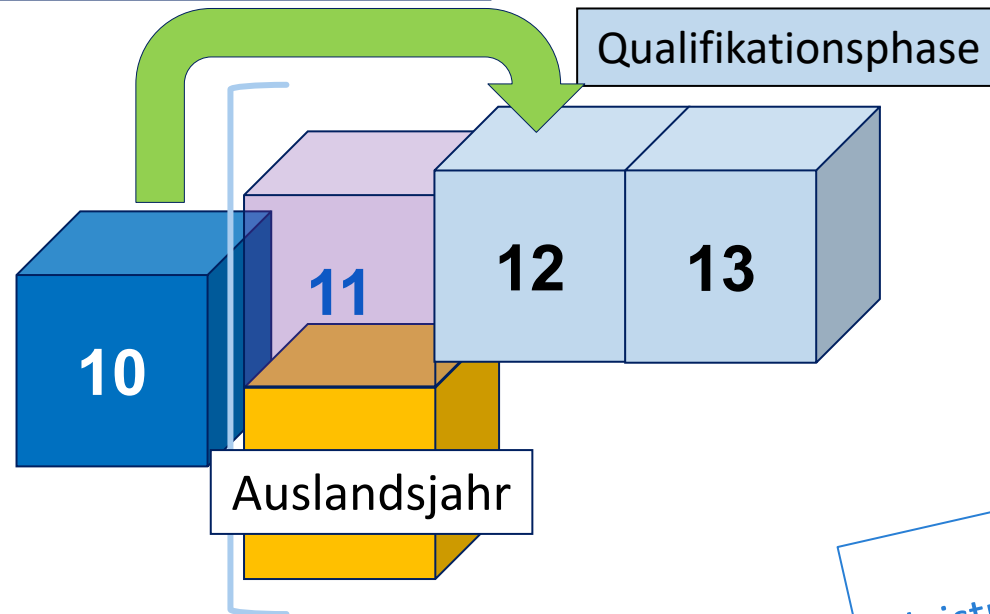
- einjährigen Auslandsaufenthalt im Schuljahr 20____/20____ anstelle des Besuches der Einführungsphase.

Voraussetzung: Die Anforderungen an den im Ausland besuchten Unterricht (insbesondere an die Belegung zweier Fremdsprachen¹) nach § 4 EB-VO-GO werden erfüllt oder die Einführungsphase wird übersprungen².

- einjährigen Auslandsaufenthalt im Schuljahr 20____/20____ mit anschließendem Besuch der Einführungsphase im Schuljahr 20____/20____

Alternative 1b: ganzjährig im Ausland

Überspringen der Einführungsphase
als Konferenzentscheidung
bei Notenschnitt mind. „gut“



Qualifikationsphase

10

11

12

13

Auslandsjahr

sehr
leistungsstarke
Schüler



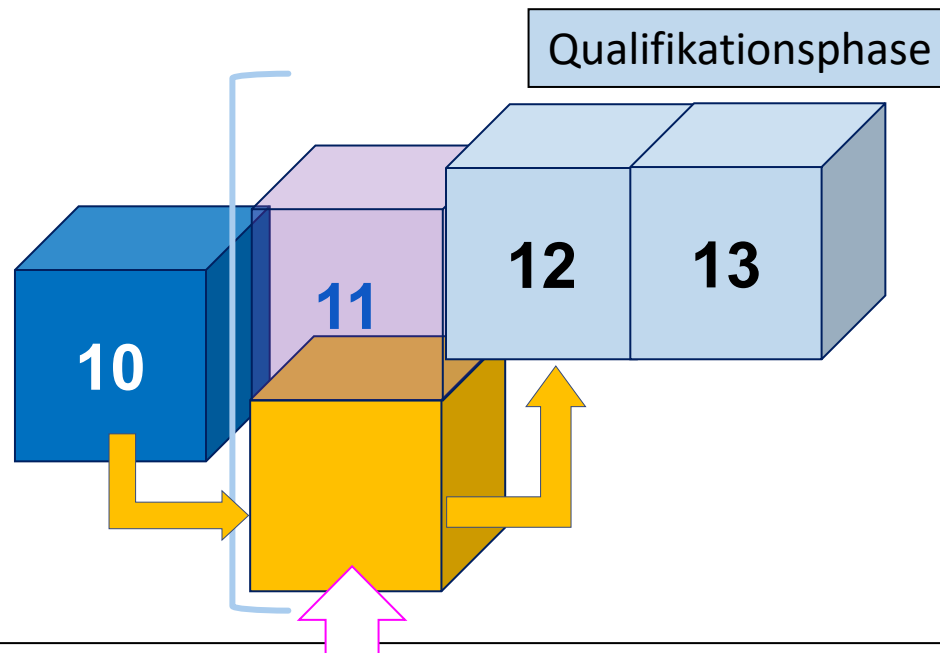
VERKÜRZUNG DER VERWEILDAUER

VO-GO §4 Abs. (1)

„Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Verweildauer in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Antrag für Schülerinnen und Schüler verkürzen, **die im Ausland eine Schule mit einem gleichwertigen Unterricht regelmäßig besucht haben.** „



Alternative 1c: ganzjährig im Ausland



Auslandsjahr mit Belegung der Pflichtfächer:
Erfolgreiche Teilnahme an 2 Fremdsprachen, 1 gesellschaftswissensch. Fach,
Mathematik, 1 Naturwissenschaft od. Informatik
→ Verkürzungsentscheidung

Lateinabschlüsse bedenken!



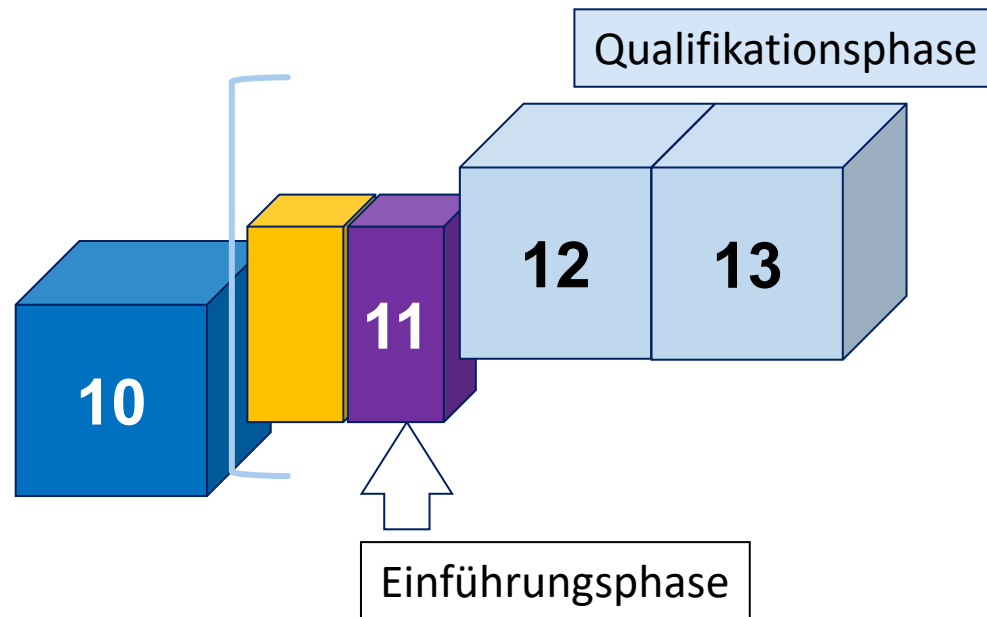
VERKÜRZUNGSENTSCHEIDUNG

Bei Verkürzungswunsch: 2 Fremdsprachen!

- Problemlos: Englisch, Französisch, Latein als fortgeführte Fremdsprachen
- Spanisch als neue Fremdsprache
- „Andere“ neue Fremdsprache → problematisch, ggf. Zusatzunterricht in der QPhase (2. fortgeführten FS)
- Keine Wahlpflicht-Alternative für 2. FS
- Zeugnis der Auslandsschule → Entscheidung SL



Alternative 2a: nur 1. Schulhalbjahr im Ausland



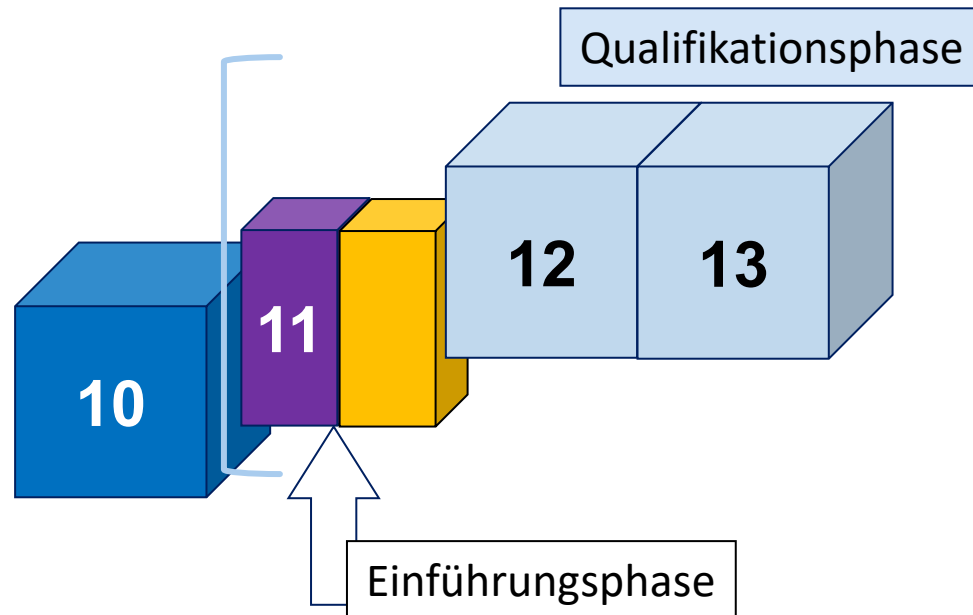
leistungsstarke
Schüler

1. Halbjahr im Ausland,
2. Halbjahr Stammschule in Deutschland u. **Versetzung**

Lateinabschlüsse bedenken!



Alternative 2b: nur 2. Schulhalbjahr im Ausland

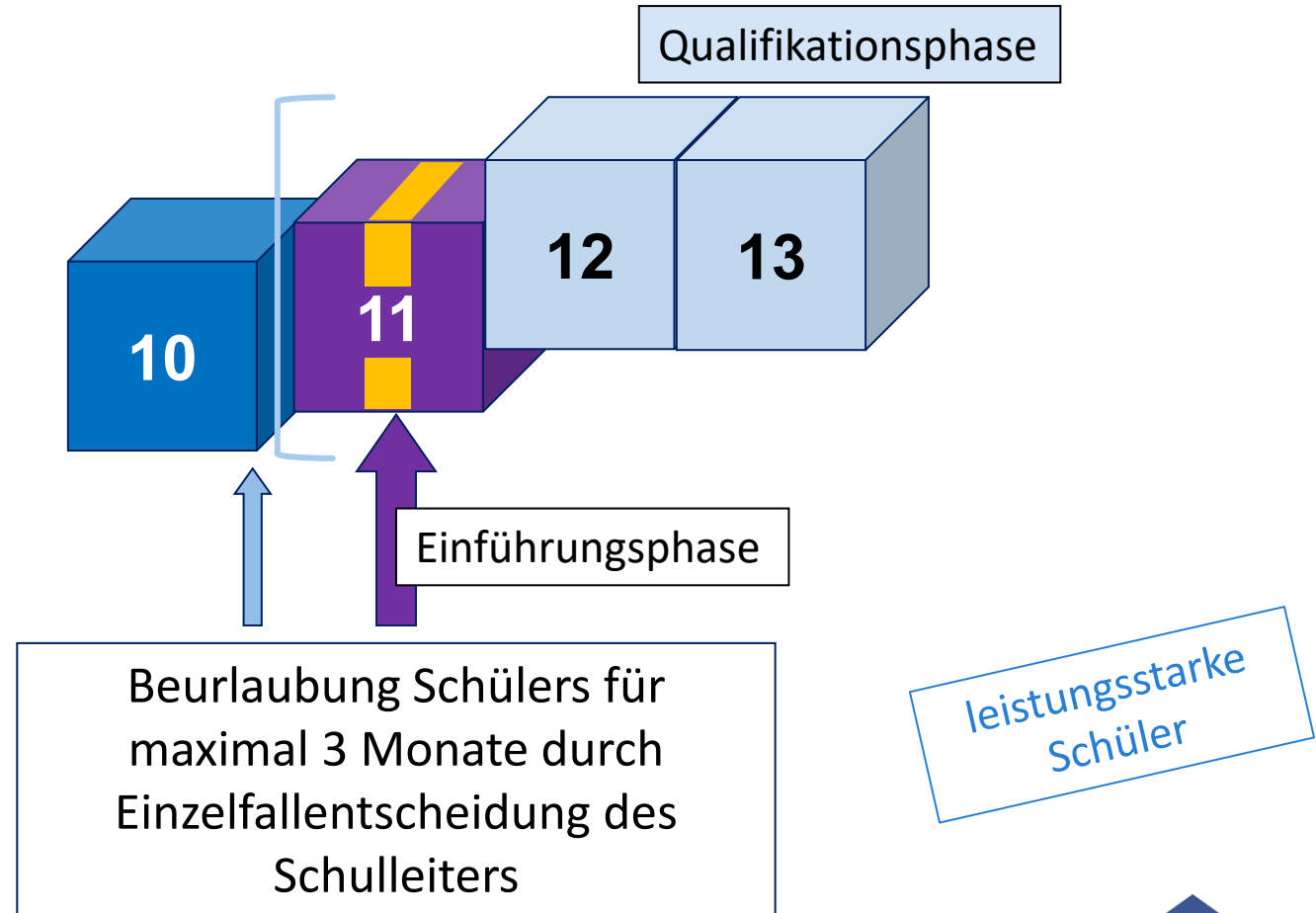


1. Halbjahr Stammschule in Deutschland,
- 2. Halbjahr Ausland mit Belegung der Pflichtfächer (siehe 1c), ohne Versetzung, aber mit Verkürzungsentscheidung!**

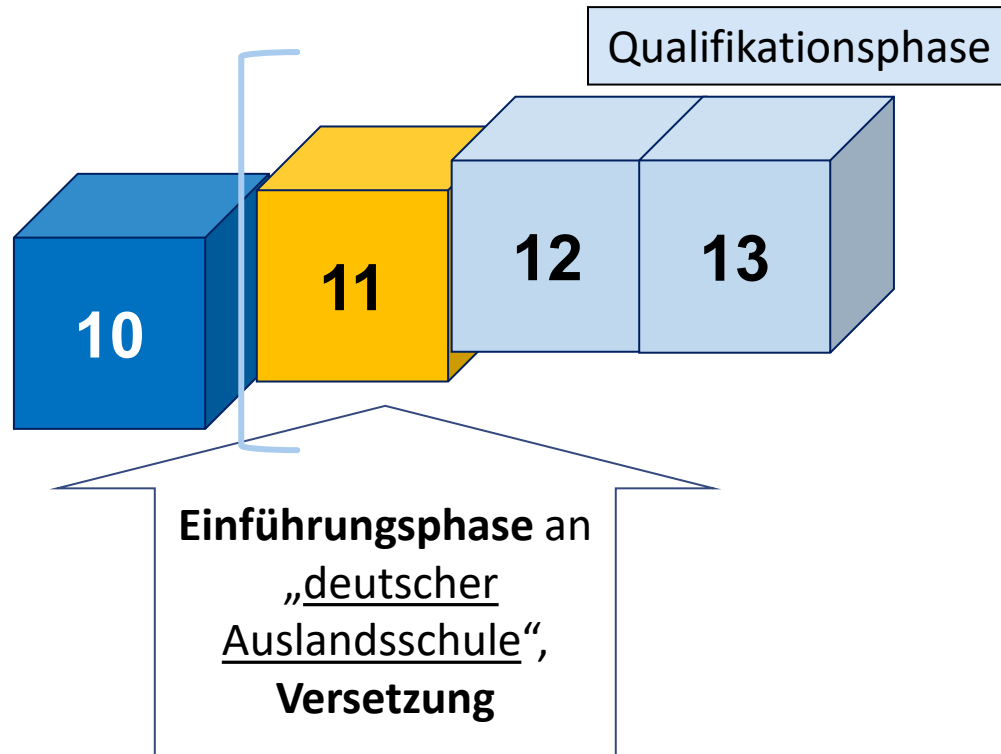
Lateinabschlüsse bedenken!



Alternative 3: maximal 3 Monate eines Schuljahres im Ausland



Alternative 4: halb- oder ganzjährig an deutscher Auslandsschule



Lateinabschlüsse bedenken!



Lateinabschlüsse

	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum	
1	ab 5. Klasse oder 6. Klasse	bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“	bei Versetzung in die Qualifikationsphase mit mindestens 05 Punkten	in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase, im letzten Schulhalbjahr 05 Punkte <u>oder</u> Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten
2a	ab 9.Klasse als 3. WPFS	bei Versetzung in die Qualifikationsphase die Note „ausreichend“	in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10 Punkte, dabei im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte	in vier Halbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte <u>oder</u> Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten
2b	ab 9.Klasse als 3. WS	in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10 Punkte, dabei im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte	in vier Halbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte <u>oder</u> Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	Latein als P1, P2 oder P3 in Block II mit 20 Punkten
3	ab Einführungsphase	in vier Halbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte <u>oder</u> Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	Latein als P4 in Block II mit 20 Punkten	nicht möglich



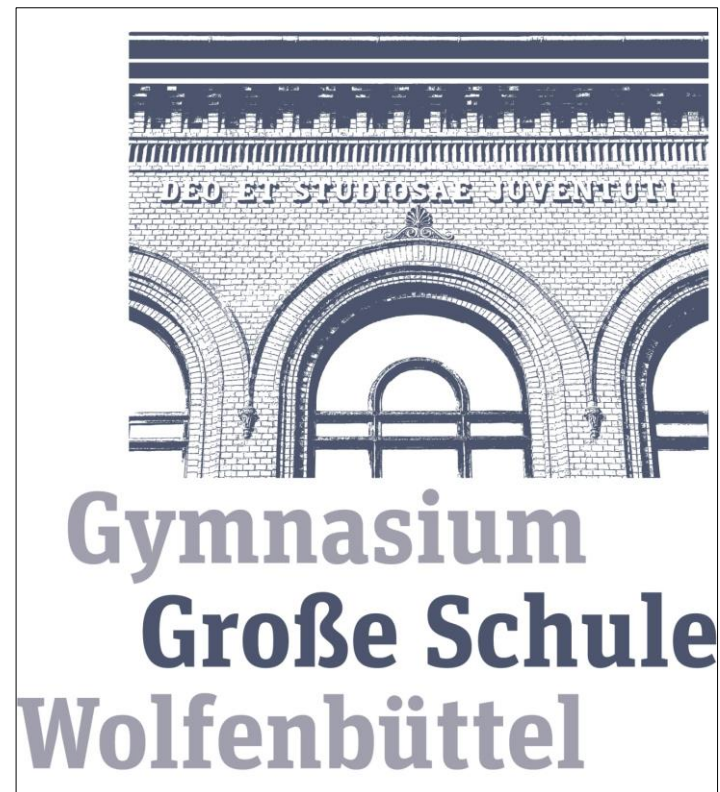
Auswahl der Austauschorganisation

Wählen Sie nur eine Austauschorganisation aus, die Ihnen vor jeder Erstzahlung möglichst SCHRIFTLICH zusichert, dass die ausländische Gastschule die von Ihnen gewünschten Fächer in zeitlich erforderlichem Umfang sicher anbieten wird!



Möglichkeiten einer
finanzielle Förderung
von Auslandsaufenthalten

(Antrag → Homepage)



ROTARY- Austausch:

ganzjährig im Ausland

- Wechsel zwischen 3 Gastfamilien
- Gegenaufnahme eines Gastschülers
- „Moderate“ Kosten

